



Überblick Grundsicherung und Bundesteilhabegesetz



Was ist Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung?

- Es handelt sich um eine Sozialhilfeleistung nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Es ist eine Geldzahlung des Staates für Menschen, die nicht über ausreichend Einkommen oder Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhalts verfügen
- Mit der Grundsicherung sollen die wichtigsten Dinge im Leben bezahlt werden können (Essen, Miete, Heizkosten, Kleidung und ähnliches)



Wer bekommt Grundsicherung?

- Es gibt zwei Voraussetzungen:
 - Jemand hat das Rentenalter erreicht und die Rente reicht nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts aus

oder
 - Jemand kann wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr arbeiten und ist dauerhaft voll erwerbsgemindert



Was ändert sich wann?

- Zum 01.01.2020 erhöht sich der Vermögensschonbetrag für Leistungen der Eingliederungshilfe auf 50.000,00 €
- Zum 01.01.2020 erhöhen sich zudem die Einkommensgrenzen für eine mögliche Kostenbeteiligung



Was ändert sich wann?

- Zum 01.01.2020 werden die Leistungen Betreuung/Assistenz im bisherigen stationären Wohnen (Wohnheim) von den Wohnkosten (Miete aber auch Essen) getrennt
- Durch die Trennung soll erreicht werden, dass Menschen mit Behinderung genau die Leistungen bekommen, die sie brauchen
- Die Bewohner werden Mieter und die Leistungen für Betreuung/Assistenz und Lebensunterhalt (Grundsicherung) werden künftig getrennt ausgezahlt



Für wen ändert sich was?

- Von der Erhöhung der Vermögensschonbeträge und der Einkommensgrenze profitieren **alle** Menschen die Eingliederungshilfe erhalten
- Von der Trennung der Hilfearten sind nur die Menschen mit Behinderung, die in einer **sonstigen Wohnform** (bisher Wohnheim) leben, betroffen.
- Bei allen anderen, z. B. im ambulant betreuten Wohnen, verändert sich nichts



Trennung der Hilfearten

Bei der Trennung der Hilfearten wird unterschieden zwischen:

- der ganz persönlichen Unterstützung, die eine bestimmte Person wegen ihrer Behinderung braucht. Dazu sagt man **Fachleistung** wie zum Beispiel bei einer persönlichen Assistenz
- und der Unterstützung zum Lebensunterhalt für hilfebedürftige Personen wie zum Beispiel Grundsicherung. Dazu sagt man **existenzsichernde Leistungen**



Trennung der Hilfearten- Grundsicherung

- Sie können bestimmen, ob die Zahlung der Grundsicherung an Sie oder direkt an die Einrichtung gezahlt wird
- Wird die Zahlung an Sie geleistet, müssen Sie das Geld für Miete und weitere Leistungen, wie Essen, Reinigung, Strom und Wasser selbst an die Einrichtung zahlen



Trennung der Hilfearten - Barbetrag

- Künftig wird der Barbetrag, also das Geld, dass Ihnen persönlich zur Verfügung steht, in der Gesamtplanung (bisher Hilfeplanung) festgelegt
- Auf Landesebene soll festgelegt werden, dass die Höhe des Geldes zur persönlichen Verfügung mindestens der Höhe des bisherigen Barbetrages entspricht.



Trennung der Hilfearten - Assistenzleistungen

- In Flensburg haben wir in den Wohnheimen bereits seit einigen Jahren eine Einteilung des Assistenzbedarfs in Assistenzstufen
- In der Gesamtplanung wird auch der Umfang der Assistenzleistungen festgelegt
- Dies geschieht durch eine gemeinsame Festlegung des Assistenzbedarfs und einer Zuordnung zu einer Assistenzstufe



Trennung der Hilfearten - Gesamtplanung

- Für uns und für Sie ist es deshalb nicht neu, dass wir mit jedem Bewohner die Assistenzleistung persönlich erarbeiten
- Neu ist, dass es hierbei künftig auch um die Höhe des Geldes zur persönlichen Verfügung geht



Haben Sie noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!